



SALZKRISTALL - REGATTA

Schwerpunktregatta (SP)

(zählt zur Bestenliste der vom OeSV anerkannten Klassenvereinigung)

ILCA 6

ILCA 7

und

OÖ – Landesmeisterschaft

26. bis 27. Juli 2025

Segelclub Ebensee

*im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes
und im Namen der Landessportorganisation von Oberösterreich*

Ebensee am Traunsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer ILCA 6: 17428

OeSV EDV Nummer ILCA 7: 17429

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCE sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.



2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der ILCA Klasse, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie **bis zum 13.07.2025** das Online-Formular unter www.scebensee.at/regatten ausfüllen **und die geforderte Meldegebühr** an den SCE überweisen.
- 3.5 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten je Klasse (ILCA 6 / ILCA 7) bei **Meldeschluss 13.07.2025**.
Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und die zugehörigen nationalen Spruchkörper (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

4 Meldegebühr

€ 60,- je teilnehmendes Boot (ermäßigte Meldegebühr).

Nur gültig bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des Segelclub Ebensee (siehe Bankverbindung) bis Meldeschluss (13.07.2025) mit dem Verwendungszweck ILCA + Segelnummer + verantwortliche Person.

€ 80,- je teilnehmendes Boot (normale Meldegebühr) bis Ende der Registrierung.

Bankverbindung Segelclub Ebensee:

Oberbank Gmunden

IBAN: AT66 1512 0009 4107 9519

BIC: OBKLAT2L

Verwendungszweck: *ILCA + Segelnummer + verantwortliche Person*

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein;

Samstag 26. Juli 2025 08:00 – 11:00 im Regattabüro des SCE

6 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.



7 Zeitplan

Programmpunkte

Samstag 26. Juli 2025 11:00 Uhr Begrüßung
nach den Wettfahrten Grillabend im SCE

8 Erstes Ankündigungssignal

Samstag 26. Juli 2025 12:00 Uhr

9 Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, den 27. Juli 2025 wird, wenn die Serie bereits als SP-Regatta gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

10 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden am schwarzen Brett ausgehängt.

11 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

12 Wertung

Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta. Werden weniger als 3 Wettfahrten gewertet, gelten die Klassenregeln für die Gesamtwertung der ILCA. Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden, gilt die Serie nicht als LVMOÖ.

13 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14 Betreuerboote

Betreuerboote müssen mit einer Flagge mit dem Buchstabe **B** gekennzeichnet werden. [DP]
Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis 13.07.2025 beim Veranstalter gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Später einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP]

15 Parkplatz für Teilnehmer und Besucher

Aufgrund der neuen Parkplatzsituation vor dem Clubgelände ist der Parkplatz am Clubgelände des SCE ausnahmslos den Mitgliedern und Helfern des SCE vorbehalten. Teilnehmer/-innen, Betreuer/-innen und Besucher können auf dem SCE vorgelagerten, nun kostenpflichtigen Parkplatz ihr Fahrzeug gegen Bezahlung abstellen. [DP]

16 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]



17 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

- 17.1 Der Titel „Oberösterreichische/r Landesverbandsmeister/in 2025 in der ILCA 7 bzw. ILCA 6 Klasse“ für die beste verantwortliche Person, die Mitglied eines dem ÖÖSV angehörenden Vereines ist. Der Titel wird im Namen des oberösterreichischen Landessegelverbands verliehen und kann nur bei mindestens 3 oberösterreichischen Teilnehmern vergeben werden.
- 17.2 Preise für die ersten 3 Boote in der ILCA 6 Klasse
- 17.3 Preise für die ersten 3 Boote in der ILCA 7 Klasse
- 17.4 Preise für die 3 bestplatzierten Damen in der ILCA 6 Klasse
- 17.5 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

18 Haftung, Bilder, Daten

18.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jeder Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

18.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

18.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

18.4 Minderjährige

Bei minderjährigem Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

18.5 Sonstiges



Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Ebensee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

19 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

20 Camping

Campingmöglichkeit für Zelte und Wohnmobile in unmittelbarer Nähe des Segelclubs.

Voranmeldung für Camping mit Abmessungen des Wohnmobils / Zelt über office@scebensee.at bis 13.07.2025 erforderlich. Die Campinggebühr ist gesondert im Segelclub zu entrichten.

21 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Segelclub Ebensee

Trauneck 9

A-4802 Ebensee am Traunsee

www.scebensee.at

office@scebensee.at

Im Regattabüro oder am schwarzen Brett